

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0166/25	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	06.05.2025 /27.05.2025			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.05.2025 /04.06.2025			
3 .	Stadtrat	11.06.2025			

1. Änderung der Sportstättennutzungssatzung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. April 2024 die Neufassung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung) beschlossen. Im Nachgang wurde die Satzung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zur Kenntnisnahme eingereicht. Mit Schreiben vom 04.12.2024 wurden mehrere Hinweise gegeben. Neben formalen Anforderungen und Formulierungsvorschlägen ergingen 2 wesentliche Hinweise.

Zum einen ist es notwendig, dass die Höhe der Betriebskostenbeteiligungen den Nutzern konkret benannt wird. Andererseits wird darauf verwiesen, dass die Kalkulation der Nutzungsgebühr auf der Grundlage des § 5 KAG-LSA erfolgen muss. So sind neben den Abschreibungen und den Kosten für die Instandhaltung bspw. auch Ausgaben für Ausstattungen und Personalkosten der Querschnittsämtler in die Kalkulation einzubeziehen.

Den genannten Anforderungen wird mit der nachstehenden Satzungsänderung Rechnung getragen.

Zuständigkeit: §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt
Aschersleben

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter